Anlage 49 zur GRDrs. 823/2023

**Verlängerung von Ermächtigungen**

**zur Einstellung von Personal**

**außerhalb des Stellenplans**

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEGalt**neu** | Funktions-bezeichnung | UmfangderErm. | Eingerichtetbisher**neu** | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 060.5000.040 060.5000.041060.5000.042060.5000.043060.5000.044060.5000.045060.5000.046060.5000.0475040 5015 | Sozialamt | S 15  | Sozialarbeiter/-in  | 8,00 | 31.12.2023**31.12.2027** |       |

**Antrag:**

Der Verlängerung der o. g. Ermächtigungen (GRDrs. 239/2022) für die Sachbearbeitung „Soziale Beratung für Geflüchtete“ bis 31.12.2027 mit gleichzeitiger Anpassung der Wertigkeit auf S 15 wird zugestimmt.

## Begründung:

Für die in Notunterkünften untergebrachten Menschen gab es keine städtischen Ressourcen für eine soziale Betreuung. Gleichzeitig besteht das erklärte Ziel, möglichst viele ukrainische Geflüchtete dezentral in Wohnungen unterzubringen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es zum Erhalt der Mietverhältnisse erforderlich ist, die geflüchteten Menschen entsprechend zu begleiten. Hierfür ist eine flexible und über das gesamte Stadtgebiet einsetzbare soziale Betreuung erforderlich. Die soziale Betreuung durch die freien Träger ist auf die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte fokussiert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Anzahl der individuellen und dezentral gelegenen Wohnungen in der Flüchtlingsunterbringung deutlich erhöht und sich damit die soziale Betreuung nicht mehr schwerpunktmäßig alleine in den Gemeinschaftsunterkünften abbilden lässt. Für diese veränderte, besonders flexibel zu gestaltende und dezentrale Aufgabe lagen bis zur Einrichtung der Ermächtigungen mit GRDrs. 239/2022 keine entsprechenden personellen Ressourcen vor.

Derzeit befinden sich circa die Hälfte der Geflüchteten aus der Ukraine in privaten Unterbringungsformen wie dezentralen Wohnungen. Vonseiten freiwillig Engagierter, die einen engen Kontakt zur Zielgruppe pflegen, wurde auf den Bedarf an spezialisierten Beratungsinhalten, wie Versicherungsschutz, Einstieg in die Erwerbstätigkeit und Rahmenbedingungen von Untermietverhältnissen hingewiesen und eingefordert.

Zudem gibt es einen großen Beratungsbedarf beim und nach dem Auszug aus einer Notunterkunft in Privatwohnraum. Zudem können die Mitarbeitenden der sozialen Beratung in kritischen Lagen in den Notunterkünften eingesetzt werden, um das Personal dort kurzfristig zu unterstützen.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf an Unterstützung weiter erhöht, je länger der Krieg in der Ukraine andauert und die Rückkehrmöglichkeiten sich weiter verzögern. Damit erweitern sich auch die Beratungsthemen in den Bereichen Arbeit, Integration und Gesundheit. Hierfür ist eine flexible und über das gesamte Stadtgebiet einsetzbare soziale Betreuung durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit erforderlich. Für diese veränderte, besonders flexibel zu gestaltende und dezentrale Aufgabe wurden im Rahmen der Ermächtigung acht Stellen für Sozialarbeiter\*innen geschaffen.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind zum jetzigen Zeitpunkt entsprechend vorgesehen:

* niedrigschwellige Beratung, Information und Begleitung von geflüchteten Menschen zu diversen Fragen des alltäglichen Lebens
* Verstehen des Hilfebedarfs der Adressaten/-innen und angemessene Bearbeitung des Falls, mit den Zielen der Vermittlung in das regelhafte Hilfesystem in Stuttgart und Umgebung sowie der weitergehenden Beratung von Menschen, die bisher nicht im Hilfesystem unterstützt werden
* Schaffen von Räumen, in denen Bedarfe geäußert werden können, mit ausdrücklicher Berücksichtigung herausfordernder Lebenssituationen
* proaktive Zusammenarbeit und Gestaltung der Netzwerke mit verschiedenen städtischen und nicht-städtischen Akteuren/-innen des Hilfesystems, inklusive Mitarbeit in Gremien
* Kooperation mit Bürgerschaftlich Engagierten, gemeinsame Präsenz in offenen Begegnungsräumen in Stuttgarter Quartieren
* Organisation und Durchführung von Gruppenveranstaltungen zu relevanten Fragen der Zielgruppe, auch in Zusammenarbeit mit Trägern, Engagierten und Verwaltungseinheiten bei Engpässen, z.B. durch die plötzliche Eröffnung neuer Notunterkünfte: Unterstützung der Träger der Flüchtlingshilfe